

Anfrage öffentlich	Datum 23.04.2025	Nummer F0134/25
Absender CDU/FDP-Stadtratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 24.04.2025	
Kurtitel Verfahren zur Aufnahme an weiterführende kommunale Schulen		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit der Satzung zum Verfahren der Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg wird geregelt, wie die Aufnahme erfolgt, wenn die Aufnahmekapazität an einer Schule überschritten ist.

Dazu frage ich die Oberbürgermeisterin und bitte um Aufschlüsselung des Verfahrens:

1. Wie wird mit den Nachfragen potentiell regulärer Gymnasiasten mit Schullaufbahnpfempfehlung in Konkurrenz zu den Schülerinnen und Schüler ohne Empfehlung umgegangen, um auch die eingebrachten schulischen Leistungen zu würdigen?
2. Gibt es ein Empfehlungsvorrecht für Kinder mit Laufbahnpfempfehlung?
Falls nein, wie steht die Stadt Magdeburg dazu, ein solches Vorrecht für Schülerinnen und Schüler mit Laufbahnpfempfehlung (ggf. ähnlich einer Regelung für Geschwister) einzuräumen?
3. Werden die Noten in den Entscheidungen bislang berücksichtigt?

Bei überschrittener Aufnahmekapazität werden derzeit alle Schülerinnen und Schüler, die sich auf einen Schulplatz beworben haben unter Aufsicht im Losverfahren ausgelost. Hierzu zählen dann Schülerinnen und Schüler mit der entsprechenden Laufbahnpfempfehlung (z.B. Gymnasium), ohne die entsprechende Laufbahnpfempfehlung sowie Jugendliche aus beiden Gruppen mit unterschiedlichen Noten aus den Grundschulen. Unabhängig von der bis dahin erbrachten schulischen Leistung und der Empfehlung der Pädagogen erhalten alle Bewerber (ausgenommen Geschwisterkinder und Härtefälle) die gleiche Chance, einen Platz an der gewünschten Schule zu bekommen.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Magdeburg, beim Verfahren der Aufnahme an weiterführende kommunale Schulen eine „gerechtere“ Zuweisung der Schülerinnen und Schüler vorzunehmen und gegebenenfalls die erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Auswahlverfahren zu berücksichtigen?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Stephan Leitel
Stadtrat
CDU/FDP Stadtratsfraktion